

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Konjunkturprogramm II
Sportanlage Apenrader Str., Köln-Ehrenfeld
Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie Generalsanierung eines Tennenplatzes inkl.
Errichtung von 2 Trainingsbeleuchtungsanlagen und Bewässerungseinrichtungen**

Beschlussorgan
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie der Generalinstandsetzung eines Tennenplatzes bei gleichzeitiger Errichtung jeweils einer Trainingsbeleuchtungsanlage sowie Bewässerungseinrichtung auf der Sportanlage Apenrader Str., Köln-Ehrenfeld.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.000.000,00 €. Aufgrund der früheren Planungen sind jedoch lediglich Mittel in Höhe von 1.900.000,00 € im Rahmen des Konjunkturprogramms II förderfähig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.000.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
			1.662.500,00 €	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Um einen rechtzeitigen Maßnahmenbeginn im Rahmen des Konjunkturprogramms sicherzustellen, muss eine Vorlage im anstehenden Finanzausschuss erfolgen.

Der Rat hat im Rahmen des Beschlusses am 30.06.2009 zum Konjunkturprogramm II die Verwaltung zur Errichtung des Kunstrasenplatzes sowie der Generalsanierung des Tennisplatzes inkl. der Errichtung jeweils einer Trainingsbeleuchtung und Bewässerungseinrichtung (Projekt-Nr. 52-149) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.779.650,00 € beauftragt. Die Kostenhöhe beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt erreichten Planungsstand.

Im Rahmen der Detaillierung der Planung müssen die Kosten auf 2.000.000,00 € berichtigt werden. Davon können jedoch aufgrund der Bestimmungen des Konjunkturprogramms II die Kosten, die zur Planung der Anlage vor dem 29.01.2009 aufgewendet wurden, nicht zur Erstattung angemeldet werden. Die bisher dazu aufgewendeten Planungskosten in Höhe von 80.000,00 € bleiben unberücksichtigt. Ferner sind eigene Aufwendungen sowie selbsterbrachte Leistungen im Rahmen des Konjunkturprogramms nicht erstattungsfähig. Aufgrund der selbst zu erbringenden Architekturleistungen sowie den Kosten für das Einmessen der Anlage durch die städtische Liegenschaftsverwaltung werden weitere 20.000,00 € als nicht erstattungsfähig angesehen. Diese Kosten sind im Rahmen des Budgets von 52 zu erbringen. Für die weiteren eigenständigen Bauabschnitte sind Aufwendungen in Höhe von 1.900.000,00 € für das Konjunkturprogramm II anzumelden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Beschlussfassung des Rates mit Gesamtkosten von 1.779.650,00 € ist ein Mehrbedarf von 120.350,00 € festzustellen. Der Mehrbedarf wird innerhalb des Konjunkturprogramms II durch Einsparungen bei der Sanierung der Sportanlage Burgwiesenstr. (Projekt-Nr. 52-163) in gleicher Höhe durch Reduzierungen bei der Sanierung der Kunststoffspielfelder erreicht. Dabei bleibt sichergestellt, dass die Maßnahme weiterhin den Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des Konjunkturprogramms II entspricht.

Von den verbleibenden im Rahmen des Konjunkturprogramms II nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 100.000,00 € sind bereits 80.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-4-5122, Sportanlage Apenrader Str. (Deckung aus der Sportpauschale; Finanzstelle 5201-0801-0-1050) freigegeben und bewirtschaftet. Hinsichtlich des Restbetrages in Höhe von 20.000,00 € wird die Freigabe herbeigeführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-5